

**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Z**  
Sitzung vom 12. September 1968



**3587. Baulinien.** Am 20. Juli 1967 bzw. 8. Januar 1968 ersuchte der Gemeinderat Opfikon um Genehmigung seines Beschlusses vom 2. Mai 1967 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der projektierten Ringstrasse zwischen der Wallisellerstrasse I. Kl. Nr. 2 und der oberen Wallisellerstrasse III. Kl. Die öffentliche Ausschreibung im kantonalen Amtsblatt mit gleichzeitiger schriftlicher Mitteilung an die betroffenen Grundeigentümer erfolgte am 26. Mai 1967. Gemäss dem Zeugnis des Bezirksrates Bülach vom 18. Juli 1967 sind gegen die Vorlage keine Rekurse eingereicht worden.

Die projektierte Ringstrasse soll gemäss dem Bebauungsplan der Gemeinde Opfikon als Fortsetzung der Thurgauerstrasse I. Kl. Nr. 10 die Funktion einer Dorfumfahrungsstrasse erhalten und später bis zur Schaffhauserstrasse Hauptverkehrsstrasse B geführt werden. Für die rechtliche Abgrenzung der Quartierplangebiete Geeracher und Bubenholz müssen an dieser Strasse Baulinien festgesetzt werden. Der Baulinienabstand von 42 m entspricht der übergeordneten Bedeutung der Ringstrasse und gestattet analog der Thurgauerstrasse den Bau von vier Fahrspuren. Die neuen Baulinien schliessen bei der Einmündung in die Wallisellerstrasse I. Kl. Nr. 2 an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 476/1964 bzw. Nr. 3139/1945 und bei denjenigen der projektierten Rietgrabenstrasse und der oberen Wallisellerstrasse III. Kl. an die mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2869/1967 genehmigten Baulinien an.

Der Genehmigung der Vorlage steht nichts entgegen.  
Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Opfikon vom 2. Mai 1967 betreffend die Festsetzung von Baulinien an der projektierten Ringstrasse (Dorfumfahrung) zwischen der Wallisellerstrasse I. Kl. Nr. 2 und der oberen Wallisellerstrasse III. Kl. wird gemäss dem eingereichten Plan genehmigt.

II. Der Gemeinderat Opfikon wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Opfikon unter Rücksendung eines Baulinienplanes im Doppel mit Genehmigungsvermerk, an den Bezirksrat Bülach sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 12. September 1968.

Vor dem Regierungsrate,  
Der Staatsschreiber:

*H. E. Sprecht*